

„Veranstaltung Landesaktion Gläserne Produktion oder vergleichbare Veranstaltungen“

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) hat in Zusammenarbeit mit dem Landesbauernverband in Baden Württemberg (LBV) bei der R+V Versicherung für Sie als Veranstalter eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen, in welcher etwaige gesetzliche Haftpflichtansprüche Dritter gegen Sie als Veranstalter von ein- oder mehrtägigen Veranstaltungen mit der Aktion „Gläserne Produktion“ oder vergleichbaren Veranstaltungen, versichert gelten.

Versicherte Veranstaltungen in Baden-Württemberg:

Veranstaltungen im Rahmen der Landesaktion „Gläserne Produktion“ oder vergleichbare Veranstaltungen (z.B. Tag des offenen Hofes), die von den Unteren Landwirtschaftsbehörden (ULB) koordiniert und über die jeweilige ULB dem MLR gemeldet werden.

Mitversichert gilt die Durchführung von, für diese Art von Veranstaltungen, typischen Aktionen / Aktivitäten wie z.B. Hüpfburgen, Schlepperrundfahrten mit nicht zulassungs- und versicherungspflichtigen Zugfahrzeugen, Streichelzoo, Maisfeldlabyrinth, Geschicklichkeitswettbewerbe, Wettmähen mit Sense auf abgegrenzter Fläche.

Mitversichert gilt hinsichtlich der Abwicklung dieser Veranstaltungen auch die Beauftragung des LBV und/oder untergeordneten/verbundenen Organisationen wie Landfrauen, Landjugend, ländliche Verwaltungen/Mitarbeiter, etc.

Zusätzliche Meldepflicht besteht für:

- Reitveranstaltungen / Kutschfahrten (Anzahl der eingesetzten Pferde / Ponys)
- Besonders gefahrgeneigte Aktionen, die über die o.g. Veranstaltungen hinausgehen (z.B. Hochseilgarten, Parcours mit motorbetriebenen Fahrzeugen, etc.).

Versicherungssummen

je Schadenereignis und für alle versicherten Veranstaltungen innerhalb eines Versicherungsjahres:

EUR 5.000.000,-- pauschal für Personen- und Sachschäden, begrenzt auf

EUR 2.000.000,-- für die einzelne Person

EUR 100.000,-- für Vermögensschäden

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Versicherungssummen, für die Umwelthaftpflicht-Basisversicherung sowie die Umweltschaden-Basisversicherung das Einfache.

Wesentliche Versicherungsausschlüsse

Von dieser Versicherung sind z.B. nicht erfasst:

- Schäden aus Veranstaltungen, die nicht den o.g. vers. Veranstaltungen entsprechen.
- Gebrauch von zulassungs- und/oder versicherungspflichtigen Kfz, Arbeitsmaschinen und Anhänger.
- Gebrauch von Luft- und Wasserfahrzeugen.
- Besitz und Betrieb von Bahnen zur Personenbeförderung.
- Vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
- Die persönliche Haftpflicht von selbstständigen Unternehmen, mitwirkenden Personen sowie Besuchern.
- Schäden an Sachen, die sich im Besitz des Veranstalterbetriebes befinden.
- Umweltschäden auf dem Betriebsgrundstück des Veranstalters.

Verhältnis zu anderen Versicherungen:

- Versicherte Versicherungsfälle anlässlich der o.g. Veranstaltungen werden grundsätzlich über diesen Versicherungsvertrag abgewickelt. Eine Schadensmeldung an den Versicherer der bestehenden landwirtschaftlichen Betriebshaftpflichtversicherung des Veranstalterbetriebes muss nicht erfolgen.
- Etwaige Schäden aus dem Gebrauch von zulassungs- und/oder versicherungspflichtigen Kfz, Arbeitsmaschinen und Anhänger sind über die bestehende Kfz-Versicherung des Veranstalters bzw. mitwirkenden Betriebes selbstständig zu melden.

Welche Maßnahmen müssen Sie zusätzlich vor Beginn der Veranstaltung treffen:

- **Schlepperrundfahrten:**
Die Personenbeförderung ist vorab der zuständigen Behörde zur Genehmigung vorzulegen. Eine Versicherungsbestätigung ist vom jeweiligen Kfz-Versicherer anzufordern. Die Sicherheitsvorschriften zur Personenbeförderung sind einzuhalten.
- **Beitragspflichtige Nebenrisiken** (siehe Versicherte Veranstaltungen) sind vor Beginn der Veranstaltung dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg anzuzeigen.

Was ist im Schadenfall zu tun?

- Meldung des Schadenfalles an die jeweils zuständige ULB. Es erfolgt dann eine Weiterleitung der Schadensmeldung an die Versicherung.